

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden



Jahrgang 2025

Ausgegeben in Herzlake am 27.10.2025

Nr. 33

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
61	Gemeinde Herzlake – Bekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Wegen	135
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

61 Bekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Wegen

Das in der Gemeinde Herzlake, Landkreis Emsland, Gemarkung Westrum, Flur 4, Flurstück 368/260, gelegene Teilstück des öffentlichen Weges Nr. 26 (Feldesch), zur Größe von 2.970 m², sowie der öffentliche Weg Nr. 33 (Alter Kirchweg), Gemarkung Westrum, Flur 4, Flurstück 269/2, zur Größe von 892 m² haben keine Verkehrsbedeutung mehr.

Sie werden daher gem. § 8 Abs. 1 NStrG mit Wirkung vom 01.01.2026 eingezogen.

Die genaue Lage der eingezogenen Strecken ergibt sich aus der untenstehenden Karte. Die Strecken sind farbig gekennzeichnet.

Der Rat der Gemeinde Herzlake stimmte der Einziehung am 18.06.2025 zu.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück erhoben werden.

